Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 36 / 2021 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 10. September 2021

DRK-Blutspendedienst bittet zur Spende

Patienten sind auch in der Ferienzeit weiterhin auf Bluttransfusionen angewiesen. Unfälle, Krebs- und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen machen keinen Urlaub. Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Spende.
Die Corona-Pandemie stellt die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten immer wieder vor Herausforderungen. Krankenhäuser mussten seit Beginn der Pandemie immer wieder geplante Eingriffe verschieben, um Notfall-Kapazitäten freizuhalten. Jetzt, vor dem Hintergrund der Lockerungen, werden innerhalb der ohnehin für die Blutspende schwierigen Ferienzeit viele Operationen nachgeholt. Die Folge ist ein hoher Bedarf an Blutspenden, der alle Blutspendedienste aktuell vor eine ernsthafte Herausforderung stellt.
Durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird regelmäßig Nachschub benötigt. Einige Blutbestandteile sind nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spendefähigen zur Blutspende:
Donnerstag, 23.09.2021, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Kapfhalle, Jahnstraße 1, 88416 Ochsenhausen
Die Terminreservierung ist online möglich unter:
https://terminreservierung.blutspende.de
Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.
Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden.
Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-1194911**.

Klimawette Ochsenhausen: Sei dabei - spar CO_2

Die Klimawette ist eine bundesweite Mitmach- und Motivationskampagne, die vom Verein „3 fürs Klima“ getragen wird. Alle Bürger sind dazu aufgerufen, ihren persönlichen Beitrag zum Erreichen des im Pariser Klimaabkommen definierten 1,5 Grad-Ziels zu leisten. Mit dem Lastenrad ist Dr. Michael Bilharz vom „Verein 3 fürs Klima“ derzeit auf Deutschlandtour, um auf die Klimawette aufmerksam zu machen. Bereits am 15. Juli 2021 war er vor dem Rathaus Ochsenhausen zu Gast. Bürgermeister Denzel hat dabei die Klimawette für Ochsenhausen angenommen, welche besagt, dass sich bis zur Weltklimakonferenz in Glasgow im November 1,5 % der Ochsenhauser Bürger (135) an der Klimawette beteiligen und jeweils 1 Tonne einsparen sollen. Auf sehr anschauliche und sympathische Art und Weise hat Dr. Bilharz bei seinem Besuch in Ochsenhausen erläutert, auf welche Arten sich die Bürger einbringen können: 1. Den eigenen Fußabdruck über das persönliche klimaschonende Verhalten verringern, 2.Kompensation durch finanzielle Unterstützung von Klimaschutzprojekten, 3. Andere Menschen motivieren, sich für den Klimaschutz zu engagieren. Nach aktuellem Stand (31.08.2021) hat Ochsenhausen sein Wettziel noch nicht erreicht, da für die Stadt erst rund 20 Tonnen eingespartes CO_2 registriert sind. Der jeweilige Spielstand der Städteliga ist auf der Homepage der Klimawette unter dem Link https://www.dieklimawette.de/co2-staedteliga nach Eingabe der Postleitzahl abrufbar. Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, sind also noch zahlreiche weitere Unterstützer der Aktion notwendig. Wer sich an der Klimawette beteiligen und einen Beitrag für die Ochsenhauser Stadtwette zur CO_2 Einsparung leisten möchte, kann sich auf www.klimawette.de informieren und für die Teilnahme registrieren. Auch das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Klimawette. Umweltministerin Walker hat daher kürzlich ebenfalls in einer Presseveröffentlichung Kommunen, Betriebe und Bürger zur Teilnahme aufgerufen.

Angebot stark nachgefragt Digitalmentoren bieten weiteren Kurs an

Wer erfahren möchte, wie Apps oder der digitale Impfpass auf seinem Smartphone oder Tablet installiert werden, kann am **Dienstag, 14. September, von 16:00-17:00 Uhr in das Testzentrum in Ochsenhausen (Untere Wiesen 11)** kommen.
Benötigt werden lediglich das (aufgeladene) Smartphone oder Tablet und beim digitalen Impfpass zusätzlich das Schreiben mit dem QR-Code.
Der Kurs wird geleitet von den Digitalmentoren Kurt Bitterle und Roman Bentele. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Angebot richtet sich nicht nur an die Ochsenhauser Bürgerinnen und Bürger, sondern auch an Interessierte aus den umliegenden Gemeinden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: digitalmentoren@ochsenhausen.de oder telefonisch an Frau Scheb unter: 07352 9220-34.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021

findet die

Wahl zum Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001:	001 Dr.-Hans-Liebherr-Halle/Foyer
Wahlraum:	Dr.-Hans-Liebherr-Halle, 01, Foyer
Wahlbezirk 002:	002 Kapfhalle
Wahlraum:	Kapfhalle, 02
Wahlbezirk 003:	003 Jugendmusikschule
Wahlraum:	Jugendmusikschule, 03
Wahlbezirk 004:	004 Rathaus Ochsenhausen
Wahlraum:	Rathaus Ochsenhausen, 04
Wahlbezirk 005:	005 Gemeindesaal Reinstetten
Wahlraum:	Gemeindesaal Reinstetten, 05
Wahlbezirk 006:	006 Turn- und Festhalle Mittelbuch
Wahlraum:	Turnhalle Mittelbuch, 06
Wahlbezirk 007:	007 Kindergarten Laubach
Wahlraum:	Kindergarten Laubach, 07

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr Uhr in Ochsenhausen Rathaus Marktplatz 1 im 2.OG und im Gymnastikraum Dr.-Hans-Liebherrhalle, Riedstraße 44 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf

Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ochsenhausen, 10. September 2021

Die Gemeindebehörde

Andreas Denzel Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 923017 (Ökum. Sozialstation)
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033
ASB (Hausnotruf und Essen auf Räder)	07353 9844-0

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Reinstetten
Tel. 07352 2386 oder 8283,
E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo		14:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 - 12:00 Uhr	
Do		14:00 – 17:45 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr
Do	08:00 - 12:00 Uhr	

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Rottumtal für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21.07.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.321.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.281.900 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**39.400 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordenlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.47 und 1.5) von**	**0 €**
1.7	**Veranschlagtetes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**39.400 €**
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufende Verwaltungstätigkeit von	1.139.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.100.200 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**39.400 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	186.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-186.200 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)**	0 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**39.400 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesambetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-39.400 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	-39.400 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**0 €**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Ver- pflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförduerngsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

§5 Umlagen der Verbandsgemeinden

1. Betriebskostenumlage

Die Umlage auf die Verbandsmitgieder nach § 17 der Verbandssatzung wird vorläufig auf 1.098.500 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:	**Betriebskostenumlage nach Abwassermenge**	**Zinsumlage nach Vermögensanteil**	**insgesamt**
Ochsenhausen	841.725 €	8.440 €	850.165 €
Steinhausen/ Rottum	44.370 €	810 €	45.180 €
Schwendi	76.995 €	730 €	77.725 €
Gutenzell/ Hürbel	56.440 €	580 €	57.020 €
Erlenmoos	67.970 €	440 €	68.410 €
	1.087.500 €	11.000 €	1.098.500 €

2. Tilgungs- und Vermögensumlage

Die Umlage auf die Verbandsmitgieder nach § 18 der Verbandssatzung wird vorläufig auf 225.600 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:	**Vermögensanteile**	**Vermögensumlage nach Vermögensanteil**	**Tilgungsumlage nach Vermögensanteil**	**insgesamt**
Ochsenhausen	76,73 %	142.870 €	30.200 €	173.070 €
Steinhausen /Rottum	7,35 %	13.690 €	2.900 €	16.590 €
Schwendi	6,62 %	12.330 €	2.600 €	14.930 €
Gutenzell/ Hürbel	5,30 %	9.865 €	2.100 €	11.965 €
Erlenmoos	4,00 %	7.445 €	1.600 €	9.045 €
	100,00 %	186.200 €	39.400 €	225.600 €

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Rottumtal für das Haushaltsjahr 2021 vom 21.07.2021 wird gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Prüfung des Haushaltsplanes und seinere Anlagen ergab keine rechtliche Beanstandung.

Der Haushaltsplan liegt vom 13. September 2021 bis einschließlich 21. September 2021 auf dem Rathaus Ochsenhausen, Zimmer 1.15, zur Einsichtnahme aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ochsenhausen, den 31.08.2021 Späth

Verbandsvorsitzender

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen - Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Biberach hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 im Bereich von Ochsenhausen, Mittelbuch, Reinstetten, Erlenmoos, Gutenzell und Dissenhausen mit Bescheid vom 17.08.2021, Az. 30-BLPV18/056, auf Grund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31,

im Rathaus der Gemeinde Erlenmoos, Biberacher Straße 11,

im Rathaus der Gemeinde Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8,

im Rathaus der Gemeinde Steinhausen an der Rottum, Ehrensberger Straße 13

während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem kann der Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.ochsenhausen.de in der Rubrik Leben & Wohnen, Bauen und Wohnen, Flächennutzungsplan eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht: Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Ge- nehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. Ist eine

Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Ochsenhausen, den 07.09.2021
gez. Denzel, Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen

Sitzung des Ortschaftsrates Reinstetten

Am **Donnerstag, 23. September 2021**, um **19:00 Uhr**, findet im **Gemeindesaal in Reinstetten,** Eichener Straße 18, 88416 Ochsenhausen, Reinstetten, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reinstetten statt, zu der ich Sie hiermit einlade.
Die den Mitgliedern des Ortschaftsrats Reinstetten zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Dorfhaus Reinstetten aufgelegt und können dort nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

T A G E S O R D N U N G
Öffentlich:
1. Bestellung von Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Handlungsempfehlung Starkregengefahrenkarten
   - Vorstellung der Machbarkeitsstudien für den Teilort Reinstetten
5. Haushaltsplan 2022: Maßnahmen / Projekte aus dem Teilort Reinstetten
6. Verschiedenes

Anschließend findet nicht-öffentliche Beratung statt.
ORTSVERWALTUNG
gez.
Georg Keller, Ortsvorsteher

Um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu vermeiden, werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail merk@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Donnerstag, 16. September 2021, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 60 Personen festgelegt. Sollten mehr als 60 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los.- Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 10.09.2021:
Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Samstag, 11.09.2021:
Apotheke im Umlachtal, Tel.: 07355 - 9 31 60
Fischbacher Str. 19, 88436 Eberhardzell

Sonntag, 12.09.2021:
Sonnen-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 94 10
Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß

Montag, 13.09.2021:
Schloss-Apotheke Warthausen, Tel.: 07351 - 1 77 37
Brauerstr. 3, 88447 Warthausen

Dienstag, 14.09.2021:
Fünf-Linden-Apotheke, Tel.: 07351 - 82 70 77
Fünf Linden 29, 88400 Biberach an der Riß (Fünf Linden)

Mittwoch, 15.09.2021:
Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 9 11 20
Bahnhofstr. 6, 88416 Ochsenhausen

Donnerstag, 16.09.2021:
Stadt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 50 30
Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß

Freitag, 17.09.2021:
Apotheke im Umlachtal, Tel.: 07355 - 9 31 60
Fischbacher Str. 19, 88436 Eberhardzell

Altersjubilare

Lütfiye Cakici, Ochsenhausen
14.09.1936 85. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch der nachfolgenden Veranstaltungen die Vorgaben der derzeit gültigen Corona-Verordnung einzuhalten sind.

bis Sonntag, 03.10.2021
Die Große Sommerausstellung „James Rizzi“
Städt. Galerie im Fruchtkasten des Klosters Ochsenhausen

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Immer donnerstags von 17:30 bis 18:30 Uhr in der Ortsverwaltung Reinstetten.
Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Ehinger Straße in Reinstetten gesperrt

Änderung am Anschluss der Wasserleitung
In der Ehinger Straße in Reinstetten soll der Anschluss an einer Wasserleitung geändert werden. Deshalb muss die Straße im Bereich von Haus Nummer 49 und 52 für den Verkehr komplett gesperrt werden. Die Sperrung dauert voraussichtlich von Montag, 13. September, bis Samstag, 18. September.
Der Verkehr wird in Reinstetten über die L 265 Richtung Schönebürg, von dort über die L 280 Richtung Heggbach und weiter Richtung Maselheim zurück auf die K 7527 umgeleitet. Der Verkehr in die Gegenrichtung wird entsprechend entgegengesetzt umgeleitet. Während der Dauer der Sperrung kann die Bushaltestelle „Wennedach – Abzweig Sommershausen" nicht angefahren werden.
Die Anwohner werden von der Baufirma darüber informiert, sollte es notwendig werden, die Wasserleitungen abzustellen oder auch wie sie zu ihren Grundstücken fahren können.

Umwelt aktuell

Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Nicht selten ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom kostenlos und CO2-neutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, worauf zu achten ist. **Komponente I Photovoltaik-Anlage:** 1 Kilowatt Peak (kWp) Leistung erzeugt je nach Standort zwischen 800 und 1.000 Kilowattstunden Strom (kWh) im Jahr. Der ist umso lukrativer, je mehr davon im eigenen Haushalt verbraucht wird. Für Solarstrom, der nicht verbraucht wird, erhalten Haushalte eine Einspeisevergütung. Das regelmäßige Laden eines Fahrzeugs kann den Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms erheblich erhöhen. Deshalb empfiehlt die Energieberatung der Verbraucherzentrale, möglichst viel der geeigneten Flächen für die Photovoltaik-Anlage zu nutzen. Die Installationskosten für Photovoltaik-Anlagen können mit etwa 1.600 Euro je kWp kalkuliert werden. Je größer die Anlage ausfällt, desto niedriger der spezifische Preis. Für laufende Kosten wie Wartung, Stromzähler und Versicherungen können etwa 150 Euro pro Jahr veranschlagt werden. Wer eine Anlage finanzieren will, kann dafür einen KfW-Kredit bekommen. Nicht vergessen: PV-Anlagen müssen spätestens einen Monat nach der Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. **Komponente II Elektromobil, Ladestation und Stecker**: Elektroautos können zwar an normalen Haushaltssteckdosen aufgeladen werden: Dies ist jedoch nicht zu empfehlen, da sie nicht für langes Laden unter hoher Last ausgelegt sind. Wer höhere Ladeleistungen übertragen will, verwendet dafür häufig eine Wandladestation, meist „Wallbox" genannt. Die Wallbox ermöglicht nicht nur schnelleres Laden, sondern erlaubt auch eine elektronische Kommunikation mit dem Fahrzeug und verringert Ladeverluste. Je nach Modell ist es zudem möglich, eine Wallbox elektronisch anzusteuern und damit gezielt Überschussstrom aus einer Photovoltaik-Anlage zum Laden zu nutzen. Eine Wallbox ist durch einen Elektrofachbetrieb zu installieren. Je nach Leistung muss diese beim Verteilnetzbetreiber angezeigt oder sogar von diesem genehmigt werden. Die Kosten für die Installation einer Ladestation bis 22 Kilowatt (kW) variieren je nach Hersteller und Ausstattung zwischen 600 und 2.500 Euro. Für die Installation der Kabelverbindung vom Hauptverteiler im Haus entstehen im Einzelfall weitere Ausgaben (ca. 300 bis 1.000 Euro). Ein zusätzlicher Stromzähler und eine Schnittstelle zur Kommunikation können ebenfalls Zusatzkosten verursachen. Privatpersonen können bei der KfW einen Zuschuss von 900 Euro für den Kauf und Aufbau einer Ladestation bis 11 kW Leistung beantragen. **Komponente III Batteriespeicher:** Viele Photovoltaik-Anlagen werden mit einem stationären Batteriespeicher in Betrieb genommen. Der Heimspeicher kann den Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms erhöhen. Die Kapazität des Speichers wird ausgehend vom Haushaltsstrombedarf bei ungefähr 1 kWh je 1.000 kWh Strombedarf empfohlen. Das Laden eines Elektroautos über den Batteriespeicher ist nicht empfehlenswert, da der Heimspeicher nur für den regelmäßigen Stromverbrauch im Haushalt dimensioniert ist. Die Kosten für Batteriespeicher liegen zwischen 800 bis 1.400 Euro pro kWh Kapazität (inkl. Umsatzsteuer und Installation). In einzelnen Bundesländern werden Batteriespeicher bezuschusst. Bei Fragen zu Photovoltaik-Anlagen, Batteriespeichern und Ladestationen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentraleenergieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 11. September

Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Steinhausen:	ab 09.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Steinhausen:	09.30 Uhr	Rosenkranz
Steinhausen:	10.00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst

Sonntag, 12. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

St. Georg:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Rottum:	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Bellamont:	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Tag der Eucharistischen Anbetung, anschl. Betstunden

Bellamont:	21.00 Uhr	Schlussandacht mit Segen
Dienstag, 14. September - Fest Kreuzerhöhung		
Altenzentrum:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 15. September		
Steinhausen:	07.40 Uhr	Schülermesse
Herz Jesu:	09.30 Uhr	Hausfrauenmesse
Freitag, 17. September		
Steinhausen:	09.30 Uhr	Schulanfangsgottesdienst
Samstag, 18. September		
Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Mittelbuch:	16.00 Uhr	Requiem für den Verstorbenen Eugen Mayerhofer, verst. am 24.04.2021, Anmeldung übers Pfarrbüro.
Steinhausen:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag, 19. September - 25. Sonntag im Jahreskreis		
St. Georg:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Herz Jesu:	14.30 Uhr	Taufen
St. Georg:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bellamont:	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Rottum:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium
Rottum:	13.30 Uhr	Dankandacht

Rosenkranzgebet in Mittelbuch
Montag und Freitag 17.00 Uhr (Kirche)

Derzeit geltende Regelungen für Gottesdienste

1. **Eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste besteht nach wie vor.Die Anmeldung erfolgt über das zuständige Pfarramt von Montag bisFreitag, spätestens 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht beim Betreten und Verlassen des Gotteshauses, beim Kommunionempfang und beim Singen und während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Der Gemeindegesang ist mit Masken möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

Die neue Heizung für das Pfarrhaus ist fertig

Die im März öffentlich bekanntgegebene Planung für den Umbau der Heizung im Pfarrhaus ist in der letzten Augustwoche realisiert worden. Die 30 Jahre alte 35 KW Ölheizung wurde durch eine 20 KW Pellets Heizung ersetzt. Die geplanten Maximalkosten von 41.600.-€, mit 45 % Förderung durch die BAFA plus 20 % Förderung der Diözese, werden voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Wie bei Umbaumaßnahmen üblich, gab es auch hier einige technische Probleme. Unter anderem gestaltete sich die Einbringung des neuen Heizkessels durch die beengte Kellertreppe als sehr schwierig und bei der Sanierung des Kamines konnten die alten Schamottsteinrohre nicht rausgezogen werden. Da die Rohrsegmente verklemmten, mussten diese aufwändig zertrümmert werden und dazu wurden einige Öffnungen im Kaminmauerwerk geschaffen und später wieder zugemauert. Die Fa. Zell Heizungsbau hat aber alle Probleme sehr gut und kompetent gelöst. Jetzt stehen nur noch restliche Malerarbeiten und Elektroarbeiten an. Durch die Erneuerung der Heizung werden rechnerisch rund 10 Tonnen CO^2 Ausstoß und ca. 1000.-€ an Energiekosten pro Jahr eingespart.

Fest der Sieben Schmerzen Mariens, 10. - 11. September 2021
Liebe Wallfahrerinnen und Wallfahrer,
zur diesjährigen Wallfahrt in **Steinhausen an der Rottum** lade ich Sie wieder ganz herzlich ein!
Mit dem Thema "**Maria, Trost der Betrübten"** nehmen wir die derzeitige Situation in der Corona-Pandemie auf. Trotz allen Widrigkeiten diakonisch, dienend und damit missionarisch Kirche sein, ist die kreative und dynamische Herausforderung dieses Prozesses. Im Blick auf Maria, die Schmerzensmutter, wollen wir diesen Weg ertasten.
Ihr Dekan Sigmund F.J. Schänzle

24. Sonntag im Jahreskreis B: Glaube braucht dringend Werke!

Wir - ***und die 2. Lesung dieses Sonntags:***
Wenn ein Bruder oder eine Schwester
ohne Kleidung ist
– wir können schließlich nicht allen helfen –
und ohne das tägliche Brot
– man muss schon selbst vorsorgen –
und einer von euch zu ihnen sagt:
Geht in Frieden, wärmt und sättigt euch!,
Ihr gebt ihnen aber nicht,
was sie zum Leben brauchen,
– denn wir können nicht allen helfen –
was nützt das?
So ist auch der Glaube für sich allein tot.
(2 Jak 14-18)

Lebendiger Glaube
erweist sich in der Tat!
Dorothee Sandherr-Klemp
aus: Magnificat. Das Stundenbuch 09/2021, Butzon&Bercker, Kevelaer

Wie oft gehen wir schneller, wenden den Blick ab oder wechseln die Straßenseite, wenn da ein Bettler sitzt?
Was mich angeht, wenn ich ehrlich bin: Meistens. Es sei denn, mir fällt gerade ein: *‚Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt…'.*
Dann hat der Glaube doch noch Konsequenzen und die Hand geht zum Geldbeutel. Gelegentlich – Gott sei Dank.

Genauso sagt man, Religion und Glaube hätten in der Politik nichts verloren. Auch damit erlägen wir demselben Fehler – ja Irrtum!
Foto: Peter Weidemann und Kastentext aus: Pfarrbriefservice.de, ***PR Karlheinz Bisch***

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 11.09., 19.00 Uhr: J. Abt, J. Abt, S. Bentele, E. Erstling
Sa., 18.09., 19.00 Uhr: K. Grimbacher, L. Heinz, A. Locher, D. Locher
Basilika St. Georg:
So., 12.09., 10.00 Uhr: J. Betz, M. Betz, V. Gerner, L. Gerner, B. Kahle, V. Bendel
Sa., 18.09., 13.30 Uhr: B. Liedel, J. Liedel
So., 19.09., 10.00 Uhr: M. Besenfelder, L. Brauchle, B. Hasenmaile, P. Grigic, T. Hoffmann, J. Rat
19.00 Uhr: F. Häckler, C. Häckler, L. Stöhr, J. Lavan

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 11.9. – 19.9.2021
Samstag, 11.9.
14.30 Uhr Taufe in Laubach
15.30 Uhr Taufe in Hürbel
Sonntag, 12.9. – 24. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
Montag, 13.9. – Hl. Johannes Chrysostomus
19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Friedhofkapelle Gutenzell 8Patrozinium Kreuzerhöhung – Fest)
Samstag, 18.9.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten (Jugendgottesdienst)
Sonntag, 19.9. – 25. Sonntag im Jahreskreis - Wendelinusritt
09.00 Uhr Festmesse in Gutenzell
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Reinstetten (12.9.)
Pia und Hans Wild, Helmut Degenhard, Elsa Laubheimer, Hans-Peter Hornung, Kreszentia Wiest, Maria und Albert Held, Erika und Josef Kehrle

Ministranten Reinstetten
Sonntag, 12.9. um 19.00 Uhr: Antonia Bohn, Elisabeth Bohn, Theresia Bohn, Matthäus Bohn, Hanna Schoch, Max Schafitel, Mia Hähnel

Ministranten Laubach
Samstag, 11.9. um 14.30 Uhr: Jasmin Wiest, Florian Wiest, Leon Gams, Samuel Hornung

Ministranten Hürbel
Samstag, 11.9. um 15.30 Uhr: Luis Bock, Mia Bock

Wer nach Jesus fragt,
wird vor die Entscheidung gestellt:
Und du,
wer bist du,
was glaubst du,
was tust du?
Der Glaube ist nur als Tat des ganzen Menschen möglich.
Der Ort des Glaubens ist die Mitte des Menschen, das „Herz".
Aus dem Herzen kommt das gute Wort und die gute Tat.

Taufe in Laubach
Am Samstag, den 11.9.21 wird um 14.30 Uhr Mila Dillenz getauft. Die Eltern und Paten beglückwünschen wir dazu herzlich.

Taufe in Hürbel
Am Samstag, den 11.9.21 wird um 15.30 Uhr Luca Zagst getauft. Die Eltern und Paten beglückwünschen wir dazu herzlich.

Wendelinusritt in Gutenzell – Vorankündigung
Wir wollen in diesem Jahr, das noch von Corona und den Sicherheitsvorkehrungen gekennzeichnet ist, den Wendelinusritt trotzdem begehen. Die **Festmesse** beginnt am **Sonntag, 19.9.2021 um 9.00** Uhr mit Abtprimas emeritus +Notker Wolf OSB.
11.30 Uhr Aufstellung der Reitergruppen (Es sind pro Reitergruppe nur wenige Reiter zugelassen)
12.00 Uhr Beginn des Wendelinusrittes von Gutenzell nach Niedernzell,
die Fußgängerprozession muss leider entfallen.
Die Wallfahrtsmesse in Niedernzell entfällt ebenso, es wird ein Pilgersegen für die Reiter und Wallfahrer gespendet.
Nehmen wir die Gelegenheit dieses Tages wahr, unsere eigene Beziehung zur Natur zu überdenken: Die Natur mit all ihren Geschöpfen nicht nur zu bewahren, sondern dankbar anzunehmen und sie zu lieben.

Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika
Zu allen Gottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht.
Reinstetten:(Anmeldung bei Frau Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411 – bei Nichterreichen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.)
Laubach: (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)
Gutenzell: (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449
Hürbel (Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste in den Kirchen:
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- Der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Maskenpflicht besteht beim Betreten und Verlassen des Gotteshauses sowie beim Kommunionempfang und beim Singen.
- Es besteht Teilnehmererfassungspflicht. (Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet)

- Gemeindegesang mit Masken möglich, **bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit**.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Wortgottesfeiern an Sonn- und Feiertagen für Erwachsene und Kinder gestalten
So feiern, dass es Junge und Alte berührt

SCHEMMERHOFEN – Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Dienstag, 05.10.2021 von 19 bis 22 Uhr im St. Anna Haus, Käppele Str. 18, 88433 Schemmerhofen eine Fortbildung für Wortgottesfeier-Beauftragte an, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Referent Christoph Schmitt vom Institut für Fort- und Weiterbildung, Referat Liturgische Dienste / Geistliche Begleitung gestaltet diesen Abend und wird mit den Teilnehmenden umsetzbare Ideen entwickeln, so dass eine Wortgottesfeier ein Gemeindegottesdienst wird, von dem Jung und Alt etwas in die Woche mit nachhause nehmen können.
Angesprochen sind Wortgottesfeier-Beauftragte.
Anmerkung: Die Fortbildung wird als Aufbaukurs für Wortgottesfeier-Beauftragte anerkannt.
Anmeldungen bis 24.09.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau,
Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400,
E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Eine Orgel auf Wanderschaft - Präsenzveranstaltung
OCHSENHAUSEN – Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Samstag, 09.10.2021 von 10:30 bis 12 Uhr in der Herz-Jesu-Kapelle, Poststr. 36, 88416 Ochsenhausen einen Vormittag zum Thema „Instrumentenwechsel“ an. In Zeiten von Kirchenprofanierung bzw. Abriss von Kirchengebäuden gibt es immer mehr Orgeln die in andere Länder transferiert werden. Die 1971 erbaute Weigle-Orgel in der Herz-Jesu-Kapelle in Ochsenhausen wurde ursprünglich für das Lehrerseminar in Nagold erbaut. Von Dekanatskirchenmusiker Thomas Fischer erfahren die Teilnehmenden etwas über das klangliche Konzept dieser Orgel und Orgelbaukunde im Allgemeinen. Angesprochen sind Organist(en)/innen, Orgelliebhaber, techn. Interessierte.
Es gilt die 3G-Regel (offizieller Test nicht älter als 24 h) + Mundschutz.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, spätestens bis 07.10.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400, Email: dekanat.biberach@drs.de

Ideen für Seniorenarbeit
Online-Veranstaltung über Webex oder Zoom
Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten in Kooperation mit der kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach u. Saulgau e. V. einen Fortbildungsabend zum Thema Seniorenarbeit an. Termin ist Donnerstag, 07.10.2021 von 19:30 bis 21 Uhr.
Renate Fuchs, Referentin Seniorenpastoral, Anita Bachthaler, Referentin für Senioren (keb) und Renate Gleinser, Forum kath. Seniorenarbeit stellen bei dieser Online-Veranstaltung Ideen und Möglichkeiten für die Seniorenarbeit in den Kirchengemeinden vor.
Angesprochen sind neu oder wieder gewählte Kirchengemeinderatsmitglieder, Leiter/innen von Seniorengruppen und Interessierte.
Anmeldungen bis 28.09.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau,
Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400,
E-Mail: dekanat.biberach@drs.de
Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse an und teilen uns mit, ob Sie Kirchengemeinderatsmitglied, Leiter/in einer Seniorengruppe oder Interessierte/r sind.
Der Link wird Ihnen zwei Tage vor der Veranstaltung per Mail zugeschickt.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:
Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 19.00 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 19.00 Uhr in Eichen**;** 19.00 Uhr in Wennedach

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag und Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 12. September 2021 - 15. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. (1. Petrus5,7)

09.30 Uhr	**Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48**
10.30 Uhr	**Tauf-Gottesdienst im Evang. Gemeindez. Ochsenhs., Poststr. 48 (NUR für die Taufgesellschaft !)**

TERMINE DER WOCHE (Kalenderwoche 37):
Zur Beachtung:
Der Haushaltsplan 2021 der Evangelischen Kirchengemeinde Ochsenhausen liegt an 10 (zehn) Werktagen zur Einsichtnahme auf; und zwar vom 06. bis 10.09.2021 (KW 36) und vom 13. bis 17.09.2021 (KW 37). Bei Interesse zur Einsichtnahme melden Sie sich bitte bei unserer Kirchenpflegerin Michelle Wilk, Tel. 07352 / 941 82 45, zur Terminabsprache.

Freitag, 17.09.:

16.00 Uhr	Einweihung des neuen Feuerwehrhauses Ochsenhausen

Sonntag, 19.09.:

09.30 Uhr	Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48
10.30 Uhr	Tauf-Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48 (NUR für die Tauf-Gesellschaft!)

KONFIRMATIONSJAHRGANG 2021/2022:
Wir möchten noch einmal aufmerksam machen: Auch 2022 werden Konfirmationen stattfinden. Anmelden kann man sich noch jederzeit im Evang. Gemeindebüro (Heike Funk) im UG des Evang. Gemeindezentrums, Poststr. 48, zu den Bürozeiten Dienstag+Donnerstag von jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach telef. Rücksprache unter 07352 / 9383170 (AB). Melden können Sie sich auch unter e-mail: heike.funk@elkw.de oder direkt bei Hr. Pfr. Jörg M. Schwarz unter e-mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de oder Tel. 07352 / 2455 (AB). Der Konfirmandenunterricht startet am Mittwoch, den 22.09.21 im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen. Nähere Infos bei Anmeldung oder telefonisch . Sie können auch gerne den nachstehenden Anmeldeabschnitt ausgefüllt bei uns abgeben oder einwerfen:

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen
Anmeldung zum Konfirmandenjahrgang 2021 / 22:

Name:_____

Erziehungsberechtigte(r):_____

Adresse:_____

_____

Kontakt (möglichst Tel.Nr. und E-Mail):

_____

_____

Katholisches Dekanat Biberach und Saulgau

„Der Synodale Weg – wir nehmen Sie mit“ - Onlineveranstaltung
Der Runde Tisch Erwachsenenbildung der katholischen Biberacher Kirchengemeinden lädt in Zusammenarbeit mit der keb Dekanate Biberach und Saulgau e.V. zum Thema **„Der Synodale Weg – wir nehmen Sie mit“** am Donnerstag, 16. September, 19.30 Uhr zu einer Onlineveranstaltung mit dem Referenten Dr. Monsignore Dr. theol. Christian Hermes, Stadtdekan von Stuttgart, ein.
Am ersten Advent 2019 begann der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland, der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam gestaltet wird.
Dabei begeben sich Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien gemeinsam auf einen Weg, um eine Reform der Kirche einzuleiten, damit sie glaubwürdig das Evangelium in Wort und Tat verkünden kann.
Die thematische Arbeit des Synodalen umfasst dabei vier Synodalforen mit den Themenbereichen „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“, „Priesterliche Existenz heute“ und „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“.
„Mit dem Synodalen Weg wird deutlich: Wir meinen es ernst mit der geistigen und geistlichen Auseinandersetzung. Die Grundlage dafür – und dies ist Ausgangspunkt und Basis des Synodalen Weges – ist die Frohe Botschaft. Sie ist das Fundament unseres Glaubens und wird deshalb im Mittelpunkt all unserer Aktivitäten stehen.“ (Zitat: www.synodalerweg.de)
Der Referent Monsignore Dr. theol. Christian Hermes berichtet in der Online-Veranstaltung über die aktuellen Entwicklungen und über seine Erfahrungen als Teilnehmer des Synodalen Weges und „nimmt uns mit“ auf den „Weg“.
Eine Anmeldung wird über unsere Homepage unter www.keb-bc-slg.de bis zum 10.09. erbeten.

„Ich sammle Farben für den Winter“
Tanztage mit Frau Choon-Sil Christian und Brunhilde Bippus im Dreifaltigkeitskloster Laupheim. Frederik, die Maus in Leo Lionnis Geschichte, sammelt Sonnenstrahlen für die dunkle Jahreszeit und Farben und Worte für den langen, grauen Winter.
In Kreistänzen von beschwingt bis ruhig zu unterschiedlichen Musikstilen, wird uns die Geschichte begleiten und anregen darüber nachzudenken, was unser Leben hell und bunt macht.
Tanzerfahrung erleichtert das Erlernen der Tänze, ist aber nicht Bedingung.
Freitag, 22.10.2021, 17.00 Uhr bis Samstag, 23.10.2021, 17.30 Uhr
Kursgebühr:€ 89,-, Pensionskosten € 63,00 (EZ/VP),€ 65,00 (EZ/DU/WC/VP),€ 60,00 (DZ/DU/WC/VP)
Anmeldung bis 16.09.2021, weitere Informationen und ein Anmeldeformular finden Sie unter www.keb-bc-slg.de

Schulen und Kindergärten

Informationen der Ochsenhauser Schulen

Die Schule beginnt an den Ochsenhauser Schulen nach den Sommerferien am Montag, 13. September 2021. Ergänzend dazu teilen die Schulen folgendes mit:

Grundschule Ochsenhausen
Schulbeginn für die Klassen 2-4: 13. September um 8.40 Uhr Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende 11.15 Uhr.
Klasse 1: Einschulungsfeier am Donnerstag, 16. September.

Grundschule Mittelbuch
Schulbeginn Klassen 2-4: 13. September um 8.40 Uhr Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende 11.20 Uhr.
Klasse 1: Einschulungsfeier am Freitag, 17. September, um 10.00 Uhr.

Gemeinschaftsschule Reinstetten
Schulbeginn für die Klassen 2-4 und 6-10: 13. September um 8.50 Uhr Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende 12.25 Uhr.
Klasse 5: Einschulungsfeier am Dienstag, 14. September, um 9:00 Uhr im Gemeindesaal, Unterrichtsende 12.25 Uhr.
Klasse 1: Einschulungsfeier am Freitag, 17. September, um 9.00 Uhr im Gemeindesaal.

Rottumtalschule Ochsenhausen
Schulbeginn für alle Klassen 1-9: 13. September um 8.40 Uhr Unterrichtsbeginn.

Realschule Ochsenhausen
Schulbeginn für die Klassen 6-10: 13. September um 7.55 Uhr Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende
12.10 Uhr. Klasse 5: Einschulungsfeier am Mittwoch, 15. September, ab 9.00 Uhr im Foyer der Realschule.

Gymnasium Ochsenhausen
Schulbeginn für die Klassen 6-12: 13. September um 7.55 Uhr Unterrichtsbeginn.
Klasse 5: Einschulungsfeier am Montag, 13. September, ab 9.00 Uhr im Foyer des Gymnasiums.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Im Altenzentrum eine Wonne, fünfmal Feschtle, fünfmal Sonne !

Mit großer Zufriedenheit darf das Altenzentrum in diesen Regensommer blicken. Die Innenhof-Feste waren wohl ganz im Sinne der Goldbach-Engele. Bei fünf Veranstaltungen gab es jeweils passendes Sommerwetter.

Das war der Rino-Eisgarten am 17. Juni, am 29. Juli, am 12. August und am 2. September! Dazwischen lag noch ein herrliches Geburtstagsfest „100“, als Kuchenfest mit Alphorn-Duo und Kräutertheater am 19. August!

Mit diesen Veranstaltungen konnte der Förderverein ganz viel Freude und Abwechslung nach Goldbach bringen.

So ist es uns allen ein großes Anliegen, den einzelnen Firmen und den stillen Privatspendern herzlichst zu danken.

Nur durch diese lobenswerten Zuwendungen sind solche Events möglich.

Besonderen Dank auch an Sabine und Hubert Wiest, die alle Feste alphornmusikalisch begleiteten.

Mit nachlassenden Corona-Einschränkungen ist wieder mehr ehrenamtliches Engagement in mehreren Bereichen möglich, zum Beispiel Rollstuhlausfahrt am Mittwochnachmittag. Wer Lust und Zeit hat, kann sich direkt bei der Heimleitung im Haus oder per e-mail beim Vorsitzenden Franz Baur erkunden.

(mail: oxi-buch@web.de)

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Kräuterwanderung am 12.09.2021 von 9.30 – 12 Uhr am Krummbach

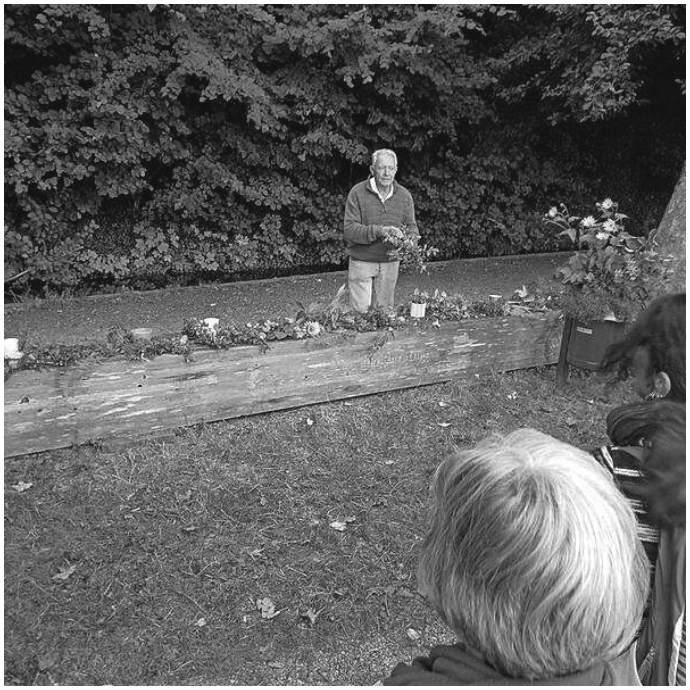

Kneipp ist großartig

Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. bietet eine Kräuterwanderung mit Bernhard Allgaier an.

Kräuterwanderung : Kräuter, Beeren und Früchte
Am 12.09.2021 von 9.30 – 12 Uhr
Bernhard Allgaier
Anmeldung: Tel. 07352 - 3731
Unkostenbeitrag 4,- EUR
Treffpunkt ist am Eingang des Krummbach in Ochsenhausen
Bitte möglichst um Anmeldung
unter Tel. 07352 - 3731
Organisation mit dem Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
Lerchenstrasse 7
88416 Ochsenhausen
https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/

Essen Sie sich gesund

Vortrag am Mittwoch, 15.09.2021 im Mohren Grenzenstrasse 4 in Ochsenhausen um 19 Uhr. Eintritt 7 EUR
Anschließend Kräuterverkauf
Die Ernährungstherapie der Hildegard von Bingen

Der Mensch ist, was er isst, diese alte Erkenntnis bekommt angesichts von Nahrungsmittelskandalen und Zusatzstoffen für viele Menschen neues Gewicht – ganz abgesehen, wenn man hiervon zu viel hat.

Wie man **aus NAHRUNG wieder LEBENS-mittel** macht ist Thema dieses würzigen und verständlich präsentierten Vortrags.

Hildegard von Bingen stellt uns mit Ihrem großen Erfahrungswissen einen unermesslichen Schatz zur Verfügung. Sie drückt das sehr plastisch aus:

„Du stopfst deinen Bauch so voll, du Schlemmer, dass deine Adern beinahe platzen... Wo ist da noch eine Spur vom süßen Ton der Weisheit, die Gott den Menschen verlieh?“

Lauschen Sie den Impulsen, die uns Hildegard von Bingen hinterlassen hat und welche Lebensmittel tatsächlich Heilmittel sind.

DiVeRa Ernährung nach Hildegard von Bingen
Holzweg 1
88416 Edenbachen – Erlenmoos
Tel.: 07352/9479161
Bitte bachten Sie die geltenden Corona Regeln
Bei Fragen oder auch bei einer Interesse an einer Mitgliedschaft im Kneipp Verein wenden Sie sich gerne an :
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

Narrenzunft Ochsenhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der KG-NZ Ochsenhausen e.V.

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag, 18.09.2021, um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler (Saal) laden wir Sie recht herzlich ein. Anträge sind schriftlich spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten.

Tagesordnung:
1. Bericht des Präsidenten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Zunftmeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Präsidium
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Anträge und Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder diese Versammlung zahlreich zu besuchen.
Stefan Müller, Präsident

Stammtisch Heimatgeschichte Ochsenhausen

Neuer Stammtisch Heimatgeschichte Ochsenhausen
Am 8. März 2020 beteiligte sich Ochsenhausen erstmals am deutschlandweiten Archivtag mit einer Ausstellung im Foyer der Kapfhalle.
Die damalige Verantwortliche für das städtische Archiv, Christel Haug, und Heimatforschende aus der Gemeinde hatten eine vielseitige Ausstellung vorbereitet mit spannenden Objekten wie Urkunden, Fotos und Lebensgeschichten aus dem Archiv. Besucher konnten Dokumente in altdeutscher Schrift mitbringen, die dann entziffert wurden oder alte Fotos wurden gleich eingescannt.
Das Interesse an der Veranstaltung war unerwartet groß, so dass zeitweise dichtes Gedränge herrschte. Bei Besuchern und Veranstaltern entstand der Wunsch nach weiterem Austausch und so entstand die Idee eines „Stammtisches für Ochsenhauser Heimatgeschichte". Doch schon kurz nach dem Archivtag begann der Corona-Lockdown. Jetzt gibt es einen neuen Anlauf und es wird eingeladen zum „Stammtisch Heimatgeschichte" im Adler-Nebenzimmer in Ochsenhausen am Dienstag, 14. September, um 19:00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln, also auch g-g-g. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an johannes@angele.de. Hierüber ist auch Anmeldung möglich, um per E-Mail über zukünftige Aktivitäten informiert zu werden.

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Musikverein Mittelbuch

Einladung Jahreshauptversammlungen
Zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Musikvereins Mittelbuch e.V., am Samstag, 11.09.2021, um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur Traube" in Mittelbuch laden wir herzlich ein.
Die Tagesordnung lautet wie folgt:
1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins Mittelbuch e.V., am Samstag, 11.09.2021, um 20:30 Uhr im Gasthaus „Zur Traube" in Mittelbuch laden wir herzlich ein.
Die Tagesordnung lautet wie folgt:
1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugendleiter
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung sind spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung an den Vorstand zu richten. Anträge auf Satzungsänderung können nicht gestellt werden.
Der Zutritt zu beiden Versammlungen ist nur mit 3G und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften gestattet.
Förderverein und Musikverein Mittelbuch e.V.
Die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Ringschnait / Mittelbuch

Einladung/Info
Einladung zum Herbstfestle
am Samstag, 18.09.21, um 14.00 Uhr beim Gasthaus zur „Traube" ,**Es gilt die 3G Regel (geimpft, getestet oder genesen)**
Bei Kaffee und Kuchen verbringen wir einen netten Nachmittag. Die Kosten für Getränke, Kaffee und Kuchen übernimmt der VdK Ortsverband. Jedes Mitglied kann eine Begleitperson mitbringen (ebenfalls kostenfrei).
Sollte uns das Wetter einen Streich spielen, findet das Festle in der Gaststätte (Barrierefrei) statt. Kommt bitte recht zahlreich es gibt sicher viel neues zu berichten und auszutauschen.

Flutkatastrophe Ahrweiler/Rheinland-Pfalz
In der letzten Vorstandssitzung des VdK Ortsverbandes Mittelbuch / Ringschnait kam auch die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz zur Sprache. Alle Mitglieder des Vorstandes zeigten sich sehr betroffen von den Bildern aus dem Ahrtal. Spontan kam von den Vorstandsmitgliedern der Vorschlag, die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Summe zu verdoppeln, sodass wir 300 Euro an den VdK Ortsverband-Ahrweiler überweisen konnten, verbunden mit der Hoffnung, ein wenig zum Wiederaufbau ihrer Geschäftsstelle beizutragen.
Wir Mitglieder des Vorstandes glauben auch in Eurem Sinne gehandelt zu haben.
Mit freundlichen Grüssen vom Vorstandsteam

Vereinsnachrichten Reinstetten

Förderverein SV Reinstetten e. V.

Generalversammlung
Der Förderverein SV Reinstetten e.V. hält seine diesjährige Generalversammlung am Freitag, 24. September 2021, 19:00 Uhr, im Sportheim des SV Reinstetten ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung zur Generalversammlung des Förderverein SV Reinstetten e.V.:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Generalversammlung mit Anmeldung, 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet), Maskenpflicht und den aktuellen Hygiene-Regelungen stattfinden.
Anmeldung unter: foerderverein-sv-reinstetten-ev@gmx.de oder 0172 8201506.
Anträge sind bis zum 17. September 2021 beim 1.Vorsitzenden einzureichen.

Musikverein Reinstetten e.V.

Benefiz-Hockete

Am Samstag, 11.09.2021, findet eine Benefiz-Hockete zugunsten der Flutopfer in Dernau statt.
Der Musikverein reist seit 2009 jährlich zum Weinfest nach Dernau an der Ahr und wirkt dort beim großen Winzerumzug sowie einigen Stimmungsauftritten mit. Daraus haben sich enge Freundschaften entwickelt. Leider wurde auch Dernau mit seinen knapp 2.000 Einwohner von der Flut sehr schwer getroffen weshalb wir nun mit einer Benefiz-Hockete finanziell unterstützen möchten.
Beginn ist um 17:30 Uhr am Musikerheim in Reinstetten mit der Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Reinstetten. Anschließend wird neben den Rottumtaler Alphornbläsern auch der Musikverein Reinstetten und der Leitung von Ralf Werkmann für Unterhaltung sorgen.
Im vergangenen Jahr hat Erwin Kempter sein Amt als Dirigent beim MV Reinstetten niedergelegt und wird an diesem Abend seinen Dirigentenstab übergeben.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt; es gibt Rote Wurst sowie eine reichliche Auswahl an Getränken.
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss die 3G-Regel beachtet werden (bitte Nachweis vorlegen).
Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Sportverein Reinstetten e.V.

Voranzeige

Altpapiersammlung der Fußball-Jugend des SV Reinstetten

Am Samstag, 18.September, führt die Jugend des SV Reinstetten die 3. Altpapiersammlung in diesem Jahr durch.
Der Erlös der Sammlung kommt ausschließlich der Jugendarbeit zu Gute.
Die Anwohner der Orte: Reinstetten, Wennedach, Goppertshofen, Eichen und Laubach werden gebeten, Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Telefonbücher zu sammeln und an den Terminen früh morgens gut sichtbar am Straßenrand zu deponieren.
Bitte keine Kartonagen und Kuverts mit Fenster oder Plastikteile beimengen, diese müssen sonst von den Jugendlichen in mühsamer Kleinarbeit aussortiert werden...
Abgeholt wird das Papiergut ab 9.00 Uhr
Wir hoffen auf große Unterstützung im Sinne der Vereinsjugendarbeit.
letzte Altpapier- Sammelung für 2021: 11.Dezember 2021

Wir suchen Sie!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Sie als
Reinigungskraft (m/w)
-Minijob-
für das Sportheim Reinstetten.
Nähere Auskünfte unter Telefon: 0172 9495133.
Homepage: www.sv-reinstetten.de

Generalversammlung des Sportverein Reinstetten e.V.

Der Sportverein Reinstetten e.V. hält seine diesjährige Generalversammlung am Freitag, 24. September 2021, um 20:00 Uhr, im Sportheim des SV Reinstetten ab. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung zur Generalversammlung des Sportverein Reinstetten e.V.:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht der Abt. Fußball
6. Bericht der Abt. Freizeitsport
7. Bericht der Abt. Leichtathletik
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Generalversammlung mit Anmeldung, 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet), Maskenpflicht und den aktuellen Hygiene-Regelungen stattfinden.
Anmeldung unter: hontzia69@web.de oder 0172 9495133.
Anträge sind bis zum 17. September 2021 beim Vorstand einzureichen.

Abteilung Freizeitsport

Nach den Sommerferien starten wieder die Freizeitsport Angebote des SV Reinstetten , unter Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen und der 3G Regel.

Montag: Frauenturnen
Übungsleiterin: Andrea Schad
19:30 – 20:30 Uhr

Dienstag: Mädchen Tanz Gruppe (ab 5 Jahren)
Übungsleiterin: Monika Adolph
17:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: Eltern Kind Turnen (bis 5 Jahre)
Übungsleiterin: Michaela Bock
16:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: Pilates für Anfänger (Mit Vorkenntnissen)
Übungsleiterin: Susanne Kallabis
18:00 – 19:00 Uhr
Pilates für Fortgeschrittene
Übungsleiterin: Susanne Kallabis
19:15 – 20:15 Uhr
(Anmeldung erforderlich)
Frauenturnen
Übungsleiter: Elke und Ingrid Haas, Sabine Kiefer
19:30 -20:30 Uhr

Freitag: Kinderturnen (4 Jahre – 2. Klasse)
Übungsleiterin: Julia Schwarz
14:30 -15:30 Uhr
Step Aerobic
Übungsleiterin: Ute Graf
18:30 – 19:30 Uhr

Nähere Infos bei Claudia Gestle (07352-938033), im Internet (freizeitsport@sv-reinstetten.de) oder direkt beim jeweiligen Übungsleiter.
Wir freuen uns auf Dein kommen!

Rückblick aktive Mannschaften
Herren Bezirksliga:
SV Reinstetten – VfB Gutenzell 3:0 (1:0).
Der SV Reinstetten war von Beginn an die bessere Manschaft und hatte schon in der Anfangsphase zwei hochkarätige Chancen. In der 11. Minute gelang die Heimmanschaft durch einen überlegten Abschluss von Patrick Kiekopf zum 1:0. Dies war auch gleichzeitig der Halbzeitstand. Die zweite Halbzeit begann mit einem guten Schuss aus großer Distanz von Isaak Athanasiadis, der allerdings auch gut pariert wurde. Von den Gästen kam im gesamten Spiel sehr wenig. Nach einem abgewehrten Schuss war Philipp Kolb zur Stelle und erhöhte auf 2:0. Wiederum erhöhte Philipp Kolb mit einem satten Schuss in der Schlussphase auf 3:0, was gleichzeitig auch der Endstand war.
Tore: 1:0 Patrick Kiekopf (11.), 2:0 Philipp Kolb (64.), 3:0 Philipp Kolb (82.)
Herren Kreisliga B2
SGM Reinstetten /Hürbel - FC Inter Laupheim 2:0 (1:0)
Zum ersten Heimspiel in Reinstetten empfing man Inter Laupheim. Das Spiel war von Beginn an geprägt von vielen Unterbrechungen. Nach einem Standard konnte Kevin Steinhauser per Dropkick zur 1:0 Führung einnetzen. Erst gegen Ende der Partie war es Marcel Hutzel der den Heimsieg sichern konnte und zum 2:0 erhöhte.
Tore: 1:0 Kevin Steinhause (41.). 2:0 Marcel Hutzel (90.)

Kreisliga B2 Reserve:
SGM Reinstetten/Hürbel Reserve – FC Inter Laupheim 8:0 (2:0)
Gegen einen schwachen Gegner aus Laupheim tat sich die Reserve in der ersten Halbzeit noch sehr schwer. Robin Föhr und Kevin Rau konnten die 2:0 Halbzeitführung sichern. Erst in der 2. Hälfte blühte die Reserve auf und konnte das Spiel auch in dieser Höhe verdient gewinnen. Kevin Rau konnte in Hälfte zwei weitere 3 Tore erzielen. Auch Gabriel Haas, Mario Braig und Robin Föhr konnten weitere Treffer zum verdienten Sieg beisteuern.
Tore: 2 x Robin Föhr, 4 x Kevin Rau, Gabriel Haas, Mario Braig

Damen Landesliga:
SV Reinstetten - TSV Albeck 1:5 (0:2)
Zum ersten Rundenspiel der Landesliga 2 war der TSV Albeck bei unseren Damen 1 zu Gast im Waldstadion. Beide Mannschaften starteten ausgeglichen in die Partie. Der TSV konnte mit seiner schnellen Stürmerin oftmals die Viererkette der Heimmannschaft überlaufen. Der SVR dagegen ließ seine Chancen ungenutzt. So endete das Spiel im Ergebnis zu hoch mit 1:5.
Tore: 0:1 Michaela Schneider (6. Minute), 0:2, 0:3, 1:5 Selina Rittlinger (36., 59., 82. Minute), 0:4 Elisa Eisenmann (71. Minute), 1:4 Sophia Ströbele (73. Minute)

Damen Bezirksliga:
Spielfrei.

Vorschau aktive Mannschaften
Herren Kreisliga B:
Sonntag, 12.09.2021 – 15:00 Uhr
SGM Sießen/Wain - SGM Reinstetten /Hürbel
Herren Reserve Kreisliga B:
Sonntag, 12.09.2021 – 13:15 Uhr
SGM Sießen/Wain II - SGM Reinstetten /Hürbel Reserve
Damen Landesliga:
Freitag, 10.09.2021 – 19:00 Uhr
FC Blau-Weiß Bellamont – SV Reinstetten
Damen Bezirksliga:
Sonntag, 12.09.2021 – 11:00 Uhr
SV Reinstetten II – SGM SV Baltringen/Schemmerhofen

VdK
Ortsverband Maselheim/ Baltringen/Wennedach

Ortsverband Maselheim / Baltringen / Wennedach
Jahreshauptversammlung 2021
Die Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes war trotz Corona und gutem Wetter sehr gut besucht. Die Wahlen brachten folgende Ergebnisse, jeweils auf 2 Jahre:

Ortsverbandsvorsitzender	Robert Schafitel	Sulmingen
Zweiter Vorsitzender	Franz-Xaver Ammann	Wennedach
Kassier	Alois Wohnhaas	Hattenburg
Schriftführerin	Ulrike Feldt	Laupertshausen
Frauenbeauftragte	Lisa Podkowik	Laupertshausen
Beisitzer/in	Monika Wagner	Sulmingen
	Gabriele Haag	Äpfingen
	Kuno Moll	Laupertshausen
	Erich Hummel	Laupertshausen
	Franz Seeler	Baltringen
	Thomas Ruf	Sulmingen

Die Genannten sind auch gerne Ansprechpartner für Ihre Anliegen und Probleme.
Wir freuen uns auf ein gutes und interessantes Jahr 2021 und auf viele neue Mitglieder.

L O T S E
in Angelegenheiten wie Krankenkasse, Pflegekasse,, Rentenversicherung, Sozialhilfe, Schwerbehindertenrecht, Versorgungsrecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wir helfen beim **Ausfüllen** von Anträgen und stellen **Kontakte** zu den in Frage kommenden Stellen her**.**
Ihr Ansprechpartner: Robert Schafitel 07356/3515 oder-
Robert-Schafitel@t-online.de
Werden Sie Mitglied im VdK – die Beiträge können Sie als Spende bei Ihrer Steuererklärung wieder absetzen. Egal wie jung Sie sind - wir freuen uns auf Si

Sonstiges

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Vortrag gibt Angehörigen und Helfern Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung

Der Pflegestützpunkt bietet gemeinsam mit dem Netzwerk Demenz, der Feuerwehr und dem Zentrum für Psychiatrie einen Vortrag zum Thema „Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung“ an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 16. September 2021 um 16.30 Uhr statt. Der Vortrag wird sowohl online als auch als Präsenzveranstaltung im Landratsamt Biberach, Großer Sitzungssaal, angeboten.
Die Betreuung und Fürsorge sowie die Versorgung von Menschen mit Demenz ist eine besondere Herausforderung für Gesellschaft, Angehörige, Institutionen und Einsatzkräfte. Der Krankheitsverlauf der Demenz ist individuell. Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen und Kliniken brauchen vermehrt therapeutische und präventive Lösungsansätze für Menschen mit Demenz. Auch die Gesellschaft wird häufiger mit der Thematik konfrontiert und trifft Demenzkranke im nahen sozialen Umfeld, der Nachbarschaft oder im Einkaufsladen an.
Prävention, das Verstehen der Krankheit und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Betroffenen sollen in diesem Vortrag vermittelt werden. Im Verbund mit dem Netzwerk Demenz, dem Pflegestützpunkt, der Feuerwehr und dem Zentrum für Psychiatrie möchten die Initiatoren im Vortrag verschiedene Themen in Theorie und Praxis rund um den Notfall Demenz aufzeigen.
Im Vortrag werden verschiedene Sichtweisen durch die teilnehmenden Experten Klaus Merz, Kommandant der Feuerwehr Bad Buchau, Mirjam Meyer, Fachärztin Alterspsychiatrie im Zentrum für Psychiatrie in Bad Schussenried, Petra Hybner, Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Biberach, und Michael Wissussek, Netzwerk Demenz, aufgezeigt. Die praktische Anwendung des Notfallbogens und weiterer Hilfssysteme werden vorgestellt. Dies soll den Angehörigen aber auch Helfern und Institutionen Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.
Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag beziehungsweise an der Präsenzveranstaltung im Landratsamt ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach pflegestuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail bekanntgegeben.

Pflegende Angehörige: „Demenz - genauer hinsehen“

Mit diesem Slogan des Welt-Alzheimer-Tags im September beschäftigt sich auch der nächste Gesprächskreis für Pflegende Angehörige in Ochsenhausen am Dienstag, 14.09. ab 14 Uhr im kath. Gemeindehaus, Jahnstr. 6. Wird die Diagnose Demenz gestellt, sehen viele zuerst die Schrecken der Krankheit, aber nicht die Person. Doch die Betroffenen verfügen trotz Demenz über Fähigkeiten und wollen mit einbezogen werden. Genau hinsehen lohnt sich für pflegende Angehörige in herausfordernden Situationen, die manchmal auch bei anderen Erkrankungen auftreten, z.B. „Meine Mutter läuft nachts durch die Wohnung.“ „Mein Mann will keine Tabletten nehmen“. „Meine Schwiegermutter lehnt Hilfe beim Toilettengang ab.“ „Mein Vater beschuldigt mich, Geld zu stehlen...“ Dadurch wird die Beziehung belastet und der Angehörige fühlt sich hilflos oder verletzt. Aus Scham sprechen die meisten nicht über die Probleme beim Essen, der Körperpflege usw. und welcher Stress, Frust oder Ärger sich aufstaut.
In einer sog. „Demenzbox“ wurde eine Vielzahl solch herausfordernder Situationen zusammengestellt. Es werden Hintergründe für diese Verhaltensweisen erläutert und praktische Tipps gegeben, wie Betreuende damit konstruktiv umgehen können.
Nach den Wünschen der Angehörigen werden ausgewählte Situationen besprochen. Auch wenn es keine Patentrezepte gibt, ermutigen die Beispiele zum genaueren Hinschauen, zum Nachdenken und zu einem entspannteren Umgang mit Betroffenen.
Herzlich eingeladen zum Treffen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen.
Es gilt die sog. „3G-Regelung“ – eine Teilnahme ist also nur für Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete mit entsprechendem Nachweis möglich. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss mitgebracht werden und die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei Anzeichen einer Erkrankung oder Kontakt zu Infizierten ist eine Teilnahme am Treffen nicht möglich.
Um vorherige Anmeldung wird gebeten bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de

Polizei sorgt für Sicherheit auf dem Schulweg

Zu Beginn des Schuljahres werden wieder mehr Kinder und Jugendliche auf den Straßen unterwegs sein. Deshalb starten die Polizei und ihre Sicherheitspartner jetzt die Aktion Sicherer Schulweg. Sie machen damit in der Region auf die Gefahren für Kinder und Jugendliche aufmerksam. Die Polizei verstärkt auch ihre Kontrollen an Schulen und auf Schulwegen und geht konsequent gegen Verstöße vor. Zusätzlich kontrolliert die Verkehrspolizei die Schulbusse.

Die Polizei hat dabei ein besonderes Augenmerk darauf, ob Kinder und Erwachsene angegurtet sind, Fahrer die Geschwindigkeiten beachten und sich während der Fahrt nicht ablenken lassen. Auch schaut sie darauf, wo Falschparker Gefahren schaffen und überprüft, ob Autos und Fahrräder in Ordnung sind. Auch das richtige Verhalten in Zusammenhang mit Bussen und Bahnen überprüft die Polizei. Die Beamten sind dabei besonders auf den Schulwegen, an Haltestellen, Überwegen, Schulen und Kindergärten unterwegs. Wie wichtig das ist, zeigt die Statistik: Im Bereich des Polizeipräsidiums Ulm ereigneten sich im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 25 Schulwegunfälle. Das sind neun Unfälle mehr als im Schuljahr zuvor. Dabei wurden 17 Menschen leicht und zehn schwer verletzt, darunter 22 Kinder und Jugendliche. Zum Glück wurde niemand getötet. Bei 21 Unfällen war ein Auto beteiligt, 16 Unfälle wurden von Autofahrenden verursacht.

Gerade zu Beginn des Schuljahres ist es für einige Grundschüler das erste Mal, dass sie alleine im Straßenverkehr unterwegs sind. Dabei sind sie den besonderen Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Viele Schüler werden gerade zu Schulbeginn von unerwarteten Situationen überrascht und sind mit diesen überfordert. Um den Schülern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten sind daher alle Verkehrsteilnehmer aufgefordert sich aufmerksam und vorrausschauend im Straßenverkehr zu bewegen.

Tipps für einen sicheren Schulweg:

- Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern bereits vor Schulbeginn den gesamten Schulweg gehen. Achten Sie dabei auf markante Stellen wie Ampeln, Kreuzungen oder Zebrastreifen. Am besten üben Sie den Schulweg an einem normalen Werktag unter realistischen Bedingungen. Informieren Sie sich in der Schule oder im Rathaus ihrer Heimatgemeinde über einen Schulwegplan mit empfohlenen Schulwegen. Darin werden Problem- und Gefahrenstellen aufgezeigt und Möglichkeiten, diese zu umgehen. Durch helle Kleidung und Reflektoren sind die Kinder gerade in der dunklen Jahreszeit besser erkennbar.
- Erwachsene, die sich selber an die Verkehrsregeln halten und zum Beispiel nur bei Grün über die Straße gehen, tragen wesentlich zur Verkehrserziehung der Neulinge im Straßenverkehr bei. Zeigen Sie ihren Kindern, dass manchmal längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen um die Straße sicher zu überqueren. Auch ist es wichtig, dass Kinder aufmerksam nach links, nach rechts und wieder nach links schauen bevor sie eine Straße überqueren.
- Sichern Sie ihr Kind richtig, wenn Sie es im Auto zur Schule fahren. Dazu gehört, dass neben dem richtigen Kindersitz der Sicherheitsgurt angelegt ist. Ein Kindersitz ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wenn Kinder kleiner als 150 cm sind, ein Muss. Unterschätzen Sie nicht die Gefahren und Kräfte, welche bei einem Aufprall auf die Insassen wirken. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein ca. 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum „Geschoss“ von bis zu 900 Kilogramm! Ein Aufprall mit 15 km/h kann für Kinder bereits tödlich sein. Ohne Kindersitz entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton.
- Wildes Parken und Halten vor der Schule durch „Elterntaxis“ versperrt sowohl Autofahrern die Sicht auf Kinder als auch den Kindern die Sicht auf fahrende Autos. Parken Sie nicht auf Geh- oder Radwegen und halten Sie sich an Halteverbote. Letztere sind genau dafür da, die Wege sicherer zu machen. Lassen Sie ihr Kind an vorgesehenen Parkbuchten zum Gehweg hin aus- und einsteigen.
- Bedenken Sie, dass nach Ansicht von Verkehrsexperten der Polizei auch erlaubte 30 km/h zu schnell sein können, wenn Sie während der Fahrt plötzlich auf eine Situation reagieren müssen. Besonders gefährlich ist es für Kinder, die auf dem Gehweg oder neben der Fahrbahn spielen.
- Den Weg zur Schule sollten die Kinder mit einem Fahrrad erst nach bestandener Radfahrausbildung antreten. Die Polizei empfiehlt dringend, einen Fahrradhelm aufzusetzen. Das Rad sollte verkehrssicher ausgestattetet sein. Dazu gehören neben der Beleuchtung auch Schutzbleche, eine Klingel und funktionsfähige Bremsen. Viele Kinder beherrschen zwar das Fahrrad auch ohne Radausbildung, allerdings fehlt es ihnen am notwendigen Gefahrenbewusstsein.
- Schubsen, Raufen, Drängeln ist an der Bushaltestelle tabu. Wichtig ist, dass die Kinder einen Abstand zum Fahrbahnrand und dem heranfahrenden Bus einhalten. Nach dem Aussteigen soll die Fahrbahn erst dann überquert werden, wenn der Bus die Haltestelle wieder verlassen hat. Gleiches gilt auch beim Aussteigen aus dem Auto.
- Auch Autofahrer müssen an Bushaltestellen besonders vorsichtig sein, wenn dort Kinder warten, ein- oder aussteigen. Hier schreibt die Straßenverkehrsordnung langsames und bremsbereites Fahren vor. Beim Annähern des Busses an die Haltestelle mit Warnblinklicht darf nicht überholt werden. Wenn der Bus mit Warnblinklicht an der Haltestelle steht, darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (in beiden Fahrtrichtungen) vorbeigefahren werden.

Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Schulweg finden Sie im Internet unter: www.gib-acht-im-verkehr.de
www.schuetze-dein-bestes.de
www.schule-bw.de

Biberacher Tage für seelische Gesundheit

Vielfältiges Programm unter dem Motto „Gemeinsam über den Berg – Seelische Gesundheit in der Familie“

Soziale Distanz, Isolation, Wechselunterricht und Homeoffice – die Pandemie verlangt den Menschen viel ab. Und: Das Leben im Corona-Modus mit Angst, Unsicherheit und Stress wirkt sich langfristig auf die psychische Gesundheit aus.

Mit einem vielfältigen Programm nimmt das Aktionsbündnis der Biberacher Tage für seelischen Gesundheit sich des Themas „Gemeinsam über den Berg – Seelische Gesundheit in der Familie“ an. Rund um den 10. Oktober, den Welttag für seelische Gesundheit, werden Veranstaltungen in Präsenz, hybrid und online angeboten. Veranstalter der Biberacher Tage für seelische Gesundheit sind das Landratsamt Biberach, das Gemeindepsychiatrische Zentrum mit Caritas, Diakonie und St. Elisabeth Stiftung, U25, das Zentrum für Psychiatrie, bela e.V., die Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen (KIGS), die AGUS-Selbsthilfegruppe, das Netzwerk Burnout und Depression, ZiL e.V. und die Bildungsträger Katholische Erwachsenenbildung Biberach-Saulgau sowie die Familienbildungsstätte der Evangelischen Kirche Biberach.

Hintergrund

Ins Leben gerufen hat den Tag die World Federation for Mental Health (WFMH) im Jahr 1992. Ziel ist es, auf die Bedeutung der psychischen Gesundheit für den Menschen aufmerksam zu machen und über psychische Krankheiten informiert zu werden. Zudem wird mit dem Welttag die Solidarität mit psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen ausgedrückt. Diese Leitgedanken verfolgt auch das Biberacher Aktionsbündnis. Der Tag steht unter einem jährlich wechselnden Motto, das ebenfalls die WFMH ausgibt.

Buchlesung „Heute will ich nur ein bisschen sterben“

Am Freitag, 10. September 2021, zum Welttag für Suizidprävention, liest Julia Schilling aus ihrem Buch: „Heute will ich nur ein

bisschen sterben". Die Buchlesung findet um 19 Uhr im Stadtteilhaus Biberach statt. Die Lesung wird auch online über Zoom übertragen. Anschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch. Die 25-jährige Autorin Julia Schilling lebt selbst seit vielen Jahren mit einer Depression und anderen psychischen Erkrankungen. Mittlerweile hat sie drei erfolgreiche Therapien hinter sich. In ihrem Buch teilt sie eigene Erkenntnisse und berichtet wie es zu Suizidgedanken kommen kann. Die Autorin möchte ihren Mitmenschen eine Antwort auf die Frage „Warum?" hinterlassen. Sie wünscht sich durch dieses Buch suizidalen Personen helfen zu können es nicht zu tun.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zoom-Zugangslink ist auf der Homepage des Landratsamts auf der Seite der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung unter https://www.biberach.de/landratsamt/kreissozialamt/beauftragter-fuer-menschen-mit-behinderung.html zu finden.

„Waldbaden" für die ganze Familie
Diplom Biologe und Waldpädagoge Rainer Schall bietet am Freitag, 17. September 2021 einen Waldausflug für die ganze Familie an. Die Waldführung findet um 14 Uhr im Burrenwald statt. An diesem Nachmittag können Familien den Wald mit allen Sinnen erleben und die medizinische Wirkung des Waldes kennenlernen. In den letzten 30 Jahren wurde immer mehr über die medizinische Wirkung des Waldes geforscht und jede Waldbesucherin und jeder Waldbesucher kann sicherlich aus seinen Erfahrungen berichten, dass ein Waldaufenthalt körperlich guttut und für Entspannung sorgen kann. An diesem Nachmittag wird die Möglichkeit geboten, dieses Phänomen „Wald Wellness" zu erleben und mehr über die medizinische Wirkung der Wälder kennenzulernen.
Eine Anmeldung bis Montag, 13. September 2021 bei Daniela Glaser, Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landratsamt Biberach, unter der Telefonnummer 07351 52-7377 ist erforderlich.
Weitere Informationen
Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es online auf der Homepage des Landratsamts auf der Seite der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung unter https://www.biberach.de/landratsamt/kreissozialamt/beauftragter-fuer-menschen-mit-behinderung.html.
Kontakt:
Daniela Glaser - Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
Telefon: 07351 52-7377

Karriere beim Zoll?

Die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner ist an Vielfalt kaum zu überbieten. Egal ob bei der Schmuggel-bekämpfung, der Ermittlung von Schwarzarbeit oder im Innendienst. Sei dabei und informiere dich hier: www.zoll-karriere.de
Ansprechpartnerin: Frau Celina Grün
Tel.: 0731/9648 -10109, ausbildung.hza-ulm@zoll.bund.de
Bewirb dich jetzt noch bis zum **15. September 2021** für die Ausbildung oder das duale Studium!

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Erlebnistag „Landleben früher" im Museumsdorf Kürnbach
Am Sonntag, 12. September 2021 erleben die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach herbstliche Arbeiten hautnah. Ein attraktives Kinderprogramm rundet den Tag ab.
Lebendiges Handwerk zum Staunen
Die Besucherinnen und Besucher erleben beim Erlebnistag „Landleben früher" große Gerätschaften bei landwirtschaftlichen Arbeiten des Herbsts: Die Kürnbacher Museumsdampfmaschine von 1912 treibt die historische Dreschmaschine an. Der mit Pferdekraft betriebene Göpel sowie die selbstfahrende historische Bandsäge demonstrieren landwirtschaftliche Arbeiten. Martin Baur schmiedet in der historischen Schmiede und Hildegard Igel arbeitet am Webstuhl des Kürnbachhauses und gibt so machen Einblick in dieses uralte Handwerk. Das unermüdliche Ausdreschen von Getreide zeigen die Dreschflegler, während die Damen vom Service Direkt bei Vorführungen zur Vorratshaltung nützliche Tipps geben, die schon zu Großmutters Zeiten taugten. Wolfgang Fischbach flicht Körbe auf traditionelle Weise und in der historischen Museumsbrennerei destilliert Robert Kraus feinen Schnaps. Einen weiteren Hingucker bildet der Emminger Jürgen Heiß mit seiner mobilen Brauerei, der an diesem Tag auf offenem Feuer im Kessel Bauernbier wie anno dazumal herstellt.
Kinder- und Familienspaß im Museumsdorf
Die Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. dreht schnaubend ihre Runden und freut sich auf viele Fahrgäste. Der Förderverein des Museumsdorfes bastelt mit Kindern und presst leckeren Saft aus den Äpfeln der museumseigenen Streuobstwiesen. Susanne Wasner bindet mit den Kleinsten Heutiere und zusammen mit der Vogelschutzgruppe aus Baustetten können die jungen Besucherinnen und Besucher schöne Herbstkränze für zuhause herstellen. Und so richtig stimmungsvoll wird es, wenn „Rosi & Tila" mit traditionellem Liedgut an verschiedenen Orten im Museumsdorf aufspielen.
Kinder-Workshop und Führung für Erwachsene
Im Workshop von Museumsgärtnerin Regine Sproll lernen Kinder mehr über Kräuter und speziell über die heilende Wirkung der Ringelblume. Gemeinsam stellen sie eine Ringelblumensalbe für kleine Wehwehchen her. Die einstündigen Workshops beginnen um 10.30 Uhr, 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. Zum Museumseintritt werden fünf Euro Unkostenpauschale fällig. Auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz, denn die ausgebildete Wildkräuterführerin Irene Bänsch zeigt bei ihren Führungen zu den „Beerenfrüchten des Herbstes", welche Beeren in den Sträuchern am Wegesrand zu finden sind und was man mit ihnen so alles herstellen kann. Die einstündigen Führungen finden um 11 Uhr und 14 Uhr statt. Für die Führung und den Kinder-Workshop wird um Anmeldung unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder 07351 52-6784 gebeten.
Für das leibliche Wohl sorgt die Vesperstube mit ihrem Biergarten und die Imbissstände von Michael Rauscher und Herbert Dressel. Zudem holt der Museumsbäcker oberschwäbische Köstlichkeiten aus dem Holzofen des historischen Backhäusles. Für die süße Verführung und den Kaffee am Mittag sorgen das mobile Cafè Andelfinger und der Softeisstand Luksch.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 21,70 Euro

Anzeigen

GESCHÄFTSANZEIGEN

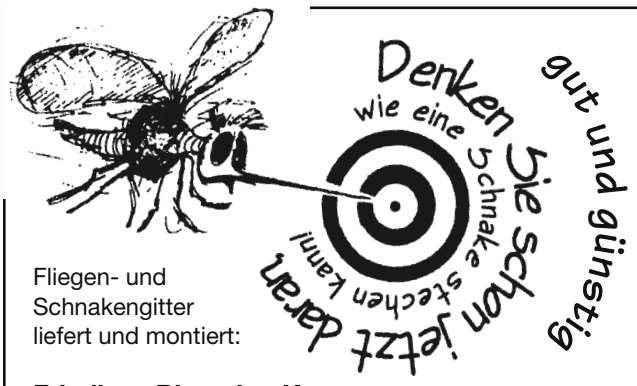

Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

VERANSTALTUNGEN

Jagdgenossenschaft Laubach e.V.

Einladung

zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laubach am Freitag 24. September 2021 „Gasthaus Bader" Edelbeuren

Beginn 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenprüfung
3. Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/2022
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Verwendung des Reingewinnes
7. Anträge und Verschiedenes

Auch in diesem Jahr laden wir die Jagdgenossenschaft zur Hauptversammlung recht herzlich ein. Besonderes Augenmerkt wird wieder auf die Junggenossen gerichtet bzw. den zukünftigen Nachfolgern der entsprechenden Grundstückseigentümer.

Nur durch ihr Interesse und ihre Mithilfe kann der Fortbestand der Jagdgenossenschaft gewährleistet werden.

Der Vorstand

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Dich!

Wir suchen in Ochsenhausen:

Austräger (m/w/d)

für das Gebiet 5: Friedenslinde, Grüner Weg, Kreuzhalde, Max-Redelstein-Straße, Weinberg

- Ab ab sofort
- Ab 13 Jahren
- Mindestlohn für Erwachsene
- Laufzeit ca. 2 Std.
- Erscheinung freitags / wöchentlich
- Lieferung ans Haus

Interessiert? Bewirb dich jetzt unter
zustellung@duv-wagner.de | 07154 8222-20

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Wir suchen Dich!

Wir suchen in Ochsenhausen:

Austräger (m/w/d)

für Bezirk Laubach: Edelbeurer Str., Friedhofstr., Gutenzeller Str., Lindenweg, Radgasse, Schorrerweg u.a.

- **Ab sofort ab 01.09.2021**
- ab 13 Jahren
- Mindestlohn für Erwachsene
- Zeitaufwand ca. 2 Stunden /wöchentlich
- Erscheinung Freitags
- Anlieferung ans Haus

Interessiert? Bewirb dich jetzt unter
zustellung@duv-wagner.de | 07154 8222-20

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Wir sind eine leistungsstarke Genossenschaft mit 13 Standorten in der Region Bodensee-Oberschwaben bis ins Allgäu vertreten ist. Unsere 200 Mitarbeiter sind in fünf Geschäftsfeldern aktiv: Agrar, Technik, Baustoffe, Energie und in Raiffeisenmärkten.

Zur Ergänzung unseres Teams in **Eberhardzell**

suchen wir einen

- **Verkaufsberater in unserem Getränkemarkt** (m/w/d)

Das sind Ihre Aufgaben:

- Aktiver Verkauf unserer Ware
- Wareneingangskontrolle mit Buchung
- Warenkommissionierung

Das bringen Sie mit:

- Freundlicher und verlässlicher Umgang mit Kunden und Kollegen
- Sicherer Einsatz moderner Kommunikationsmedien und EDV Programme
- Erfahrung im Verkauf und Vertrieb

Das bieten wir:

- Marktgerechte Vergütung
- Einarbeitung und Chancen zur pers. und beruflichen Weiterentwicklung
- Sicherer Arbeitsplatz mit unbefristeter Festanstellung
- Kollegiale Unternehmenskultur

Ihre Fragen oder Ihre Bewerbung richten Sie gerne an Herrn Fabian Steinhauser.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Raiffeisen Bezug+Absatz eG Bad Waldsee
Fabian Steinhauser, Poststr. 1, 88436 Eberhardzell
f.steinhauser@bag-bad-waldsee.de, ☎ 07355/9307-44

KFZ-MARKT

Sport, Spaß und Sparen

Einsteigen und **lossparen**

Der T-Roc zu attraktiven Konditionen

Ein Blick und schon ist die Abenteuerlust geweckt. Der T-Roc begeistert mit starken Motoren, markantem Design sowie aufregenden Ausstattungsvarianten und optionalen Highlights. Ob mit oder ohne Allradantrieb – der charismatische Crossover steht allzeit bereit, um aus Ihrem Alltag etwas Außergewöhnliches zu machen. Auf und jenseits befestigter Straßen. Starten Sie jetzt ins Abenteuer: Wir machen Ihnen gerne ein persönliches Angebot. Sprechen Sie uns an.

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 07/2021.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Moll GmbH
Waldseer Straße 151–157, 88400 Biberach
Tel. 07351 34800, **volkswagen-biberach.de**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 0 73 52 / 32 21
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalls

elsner.elsner
WERBEAGENTUR

TAMARA FÖHR
Leitung Werbetechnik,
Marketingberatung und Mediendesign

WIR SIND IHRE PROFIS FÜR MARKETING UND WERBUNG
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

www.elsner-elsner.com

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

WER SCHOLZ WILL, MUSS SPD WÄHLEN.

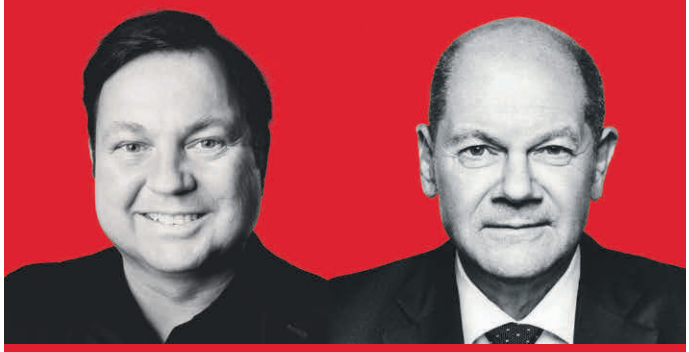

ERSTSTIMME: MARTIN GERSTER
www.martin-gerster.de

ZWEITSTIMME: OLAF SCHOLZ UND SPD

AM 26.9. WÄHLEN GEHEN.